



Heirat in der Schweiz geplant

01.06.2022

Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorlegen müssen

- Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung, wird am Schalter bei der Botschaft ausgefüllt.

Für Schweizer Staatsangehörige:

- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung
- gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

Für den ausländischen Staatsangehörigen:

- Original-Geburtsurkunde ausgestellt durch das „*Civil Status and Passport Department*“
- Original Zivilstandsbestätigung „Certificate of Personal Record“: ausgestellt durch das „*Civil Status and Passport Department*“
- a) Ledigkeitsbescheinigung
b) Scheidungsurkunde mit Rechtskraftvermerk
c) Urkunde über die Auflösung der eingetragenen Partnerschaft im Original mit Rechtskraftvermerk
d) Todesurkunde der verstorbenen Ehegattin / des verstorbenen Ehegatten
- Original jordanischer Strafregisterauszug (Non-Conviction Certificate)
- Wohnsitzbestätigung
- Nachweis der Sprachkompetenz (mindestens Niveau A1) der am künftigen Wohnort in der Schweiz gesprochenen Sprache
- Kopie Reisepass des Ehepartners
- Kopie Personenstandsausweis des Ehepartners in der Schweiz.
- Kopie der schweizerischen Aufenthaltsbewilligung des ausländischen Ehepartners in der Schweiz

Für allfällige gemeinsame Kinder, die noch nicht im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

- Original der Geburtsurkunde mit Abstammung der Eltern
- Original der offiziellen Bestätigung des Kindesverhältnisses oder Vaterschaftsanerkennung
- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung
- gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

Für allfällige gemeinsame Kinder, die im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

- Geburtsurkunde
- Kopie des gültigen Passes oder der gültigen Identitätskarte

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und **dürfen nicht älter als sechs Monate sein**. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Wohnsitznahme in der Schweiz

Zu den erwähnten Dokumenten in der Liste werden nebst dem Einreisegesuch (**ausgefülltes Visaformular in 3-facher Ausführung**), dem jordanischen Reisepass im **Original** sowie **3 Fotokopien des Reisepasses und 3 identische Passfotos** benötigt. (Der Reisepass muss innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt sein; mit einer Gültigkeit von mindestens 3 Monaten und mit mindestens 2 leeren Seiten.)

Übersetzung

- Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen durch ein staatlich anerkanntes Übersetzungsbüro übersetzt werden.

Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstandsdokumente müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung beglaubigt werden:

Ministry of Foreign Affairs and Expatriates

Queen Alia Airport Street
PO Box 35217
11180 Amman
Jordan

Dolmetscher/in

Wenn es dem Antragsteller nicht möglich ist, die Formulare in einer der offiziellen Schweizer Sprachen auszufüllen, dann muss er/sie einen staatlich anerkannten Übersetzer mitbringen. Dieser darf kein Verwandter oder Familienangehöriger sein.

Gebühren

Insgesamt belaufen sich die Gebühren für dieses Vorbereitungsverfahren auf **CHF 310.00 (mit Visa: CHF 394.00)**, zahlbar in Bar in lokaler Währung (JOD) beim Einreichen des Gesuches.